

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0401
70 - Betriebsamt			Datum: 06.09.2010
Bearb.:	Herr Werner Kurzewitz	Tel.: 175	öffentlich
Az.:	70-Kurzewitz/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

13.09.2010

Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel -Sperrmüllabfuhr- aus der Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2010 -TOP 8.7

Sachverhalt

Herr Engel fragt zum Thema „Sperrmüllabfuhr und gibt die nachstehenden Fragen schriftlich zu Protokoll:

Da es nun durch die Stadtvertretung beschlossen ist, dass die Sperrmüllabfuhr für mindestens 3 Jahre auf Abruf erfolgt, möchte ich, um Hamburger Verhältnisse zu vermeiden, eine möglichst detaillierte Darstellung wie der Bürger sich mit der Stadt in Verbindung setzen muss und was er alles angeben soll.

Muss „Er“ schreiben,
 kann „Er“ telefonisch Kontakt aufnehmen,
 können sich mehrere Bürger zusammenschließen,
 muss eine Liste der zu entsorgenden Dinge erstellt werden,
 wann muss rausgestellt werden? (Wenn das Abfuhrgut um 06:00h draußen sein muss bedeutet das, dass es meist am Vorabend an die Straße gestellt wird)
 was ist wenn „Unbefugte“ Sachen dazustellen?
 usw.

Um eine schnelle Beantwortung wird gebeten.

Antwort des Betriebsamtes:

Die Anmeldung und Durchführung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf ab 01.01.2011 wird kundenfreundlich und stadtbildpflegend durchgeführt. Hierzu laufen im Betriebsamt z.Z. die abschließenden Vorkehrungen. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit werden die Modalitäten ab November 2010 allen Haushalten und Betrieben bekannt gegeben (Pressearbeit, Internet, Verteilung des Abfallwegweisers usw.)

Die Kunden können die Bestellungen je nach ihrer Wahl telefonisch, schriftlich (formlos oder per Karte aus dem Abfallwegweiser), per email, per Internet elektronisch oder persönlich abgeben.

Die zu entsorgenden Gegenstände sind (z.B. in einfacher Weise in den Vordrucken des Betriebsamtes) mit der Menge/Anzahl anzugeben. Dies ist notwendig, um die Abholung von Sperrmüll, Altmetall und Elektronikschrott logistisch vorteilhaft für die Tagestouren zu planen und auch den Kunden deutlich zu machen, welche Abfälle nicht unter diese Sammelform fallen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Es können sich auch mehrere Bürger zusammenschließen. Dabei muss transparent werden, wer verantwortlich ist. Einige Hausverwaltungen werden für ihre Objekte für ihre Mieter konzentrierte Sammeltermine organisieren.

Das zur Entsorgung zugelassene Abholgut soll am bekanntgemachten Abholtag rechtzeitig (bis 06.00 Uhr) vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges bzw. frühestens am Vorabend am Rand der befahrbaren Straße vor dem Grundstückseingang so zur Abholung bereitstehen, dass weder Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, noch Fahrzeuge behindert werden.

Wenn „Unbefugte“ Sachen dazustellen, wird die Mitnahme im Einzelfall vor Ort entschieden. Es kann sich als sinnvoll erweisen, auch Mehrmengen an herausgestellten Sperrmüll mitzunehmen.